



Villingen-Schwenningen

SATZUNG zur Änderung des einfachen Bebauungsplan

„Niederwiesen“

im Stadtbezirk Villingen

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2005 den einfachen Bebauungsplan „Niederwiesen“ im Stadtbezirk Villingen als beschlossen.

Zur redaktionellen Klarstellung der Wirkungsweise wurde ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2009 die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

§ 1 **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Übersichtsplan des Bebauungsplanes (§ 2).

§ 2 **Bestandteile der Satzung**

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Übersichtsplan (Anlage 5 zu DS 0019)
- 2.) dem Textteil vom 18.08.2009

Die Begründung vom 18.08.2009 ist der Satzung beigefügt.

§ 3

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Mit dieser Satzung wird für die im Übersichtsplan (s. § 2 Nr. 1 dieser Satzung) gekennzeichnete Fläche, die Festsetzung zur Regelung (Regelung der Zulässigkeit im Misch-, und Gewerbegebiet) des Textteils des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Niederwiesen“ (Stat. Nr.: V – B III / 2005) durch den Textteil (s. § 2 Nr. 2 dieser Satzung) geändert.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 18.03.2005 am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 01.10.2009

Bürgermeisteramt
in Vertretung

Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister